

Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Medienordnung)

- Grundsätzlich ist es allen Schülerinnen und Schülern erlaubt, ein Smartphone, Smartwatch oder Tablet mit in die Schule zu bringen.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der mitgebrachten Geräte.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 10** gelten folgende Regeln:

Elektronische Kommunikationsmittel (Smartphones, Smartwatches, o.Ä.) bleiben in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände jederzeit im Flugmodus und unsichtbar!

- Eingeschaltet und benutzt werden dürfen solche Kommunikationsmittel nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Bei **Verstößen** gegen die Medienordnung sammelt die Lehrkraft das Gerät ein. Es kann erst nach Unterrichtsende abgeholt werden.
- Bei wiederholten Verstößen findet ein Gespräch mit den Eltern statt, die das Gerät abholen müssen.
- „Notfallanrufe“ können weiterhin gerne vom Sekretariat aus erledigt werden.
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen und das Weitergeben von Aufnahmen sind grundsätzlich verboten (siehe unten).
- Besteht der Verdacht, dass auf einem elektronischen Medium strafbare Inhalte erstellt oder gespeichert werden, wird das Gerät von der Schulleitung eingezogen und die Polizei eingeschaltet.
- Der Umgang mit Smartphones und sozialen Medien bildet einen wichtigen Schwerpunkt des Klassenlehrercurriculums in Klasse 5 sowie einen zentralen Baustein der **Präventionsarbeit** an unserer Schule in Kooperation mit der Polizei.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 11 bis 12 (Jahrgangsstufen)** gelten folgende gelockerte Regeln:

Elektronische Kommunikationsmittel (Smartphones, Smartwatches, o.Ä.) dürfen in den Pausen wie folgt benutzt werden:

- Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufen verstehen sich als verantwortungsbewusste **Vorbilder** und nutzen das Smartphone während der Pausen **nur kurz** und in dringenden Ausnahmefällen, um **wichtige Dinge** (z.B. Stundenplan in WebUntis einsehen) damit zu erledigen.
- Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufen verstehen diese Lockerung als Privileg und gehen sinnvoll mit dieser Regelung um. So vermeiden alle Konflikte zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.
- Spiele mit dem Smartphone, sowie Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen sind verboten! (siehe unten)
- Beim Gehen (vor allem im Treppenbereich) ist das Benutzen von Smartphone oder Smartwatch aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Während des **Unterrichts** müssen Smartphones/Smartwatches in den **Flugmodus** geschaltet werden, um den Unterricht und die Konzentration der Lernenden nicht zu stören.
Wichtig: Ein während einer Klassenarbeit oder Klausur eingeschaltetes Smartphone gilt entsprechend den Regelungen beim Abitur als Täuschungsversuch; die Arbeit kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Nutzung zu Unterrichtszwecken ab Klasse 9

- Die Digitalisierung des Schullebens bringt neue Formen des Unterrichtens mit sich: Aufschriebe, Arbeitsaufträge, Ergebnissicherung und -rückmeldung werden immer öfter in digitaler Form erstellt, gespeichert und verarbeitet. Schülerinnen und Schülern **ab Klasse 9** wird daher gestattet, **nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften** im Unterricht **Tablets** (z.B. iPads) zu den genannten Zwecken zu nutzen. Diese Erlaubnis erstreckt sich nicht auf Laptops.
- Eingeschaltet und benutzt werden dürfen **Smartphones** im Unterricht nur mit ausdrücklicher **Erlaubnis der Lehrkraft** und zu den von ihr definierten **unterrichtlichen Zwecken**.

Pädagogische Leitgedanken dieser Medienordnung für alle Schülerinnen und Schüler am JVG

Wir wollen an unserer Schule vermeiden, dass

- Unterricht gestört wird,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung geschädigt werden,
- zu Neid und Diebstahl angeregt wird,
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemobbt werden,
- Bilder mit gewalttätigen, radikalen oder pornografischen Inhalten erstellt oder verbreitet werden sowie
- strafbare Handlungen geschehen.

Wir alle können helfen, indem wir

- Opfer unterstützen,
- hinschauen und Hilfe holen; z.B. bei Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern oder der Polizei,
- Täter melden.

Allen muss klar sein, dass

- das unerlaubte Filmen oder Fotografieren von Personen, aggressiven oder sexuellen Handlungen o. Ä. und das anschließende Umherzeigen oder ins Netz Stellen **strafbar** ist,
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Bildern, Filmen oder Texten aus dem Internet, das Umherzeigen und Weiterleiten Straftaten darstellen sowie
- schon das Bereithalten solcher Bilder strafbar ist.

Das kann man nachlesen

im Strafgesetzbuch und im (Kunst-)Urheberrechtsgesetz.

Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Jedes elektronische Kommunikationsmittel kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

Hausordnung des Johann-Vanotti-Gymnasiums

Um das Leben der Schulgemeinschaft zu regeln, hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz gemäß § 45 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg diese Hausordnung beschlossen, die immer wieder überarbeitet wird. Die Verhaltensregeln stellen Mindestanforderungen dar, die ein gutes Miteinander und erfolgreiches Lernen an unserer Schule gewährleisten sollen. Sie können nicht das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bis ins kleinste Detail festlegen. Vielmehr erfordert das Leben in der Schulgemeinschaft auch die Einschränkung individueller Freiheiten, die bedingt ist durch die gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung aller Beteiligten. Diese Hausordnung dient gemeinsam mit unserem Leitbild ganz besonders

- dem Schutz von Würde, Gesundheit und Eigentum jedes Einzelnen an der Schule,
- dem ungestörten Ablauf des Unterrichts,
- der Erhaltung der Schulanlagen, der Schulgebäude, ihrer Einrichtungen und der Lehr- und Lernmittel.

I. Unterrichts- und Pausenordnung

1. Die Schulgebäude sind ab 7:20 Uhr geöffnet; bis Unterrichtsbeginn können sich die Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsbereichen von A- und E-Gebäude aufhalten (A019/A024 bzw. E002); der Zugang zu den oberen Stockwerken ist gestattet. Bei späterem Unterrichtsbeginn, in Freistunden, in den großen Pausen sowie in der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls dort aufhalten.
2. Zu Beginn jeder Stunde nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze in den Klassenräumen ein und halten die Unterrichtsmaterialien bereit. Ist nach fünf Minuten die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht erschienen, teilen dies Klassen- bzw. Kurssprecher dem Sekretariat mit.
3. Auf den Treppen und in den Gängen muss stets – auch in den Pausen – ein ungehinderter Durchgang möglich sein.
4. Während der Unterrichtsstunden muss im gesamten Schulbereich, einschließlich aller Aufenthaltsbereiche, Ruhe herrschen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in dieser Zeit nicht in den Gängen aufhalten.
5. Das Mitbringen von und den Umgang mit Handys und anderen digitalen Endgeräten im Schulalltag regelt die separate „Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln“.
6. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit einschließlich der großen Pausen ist für die Klassen 5 bis 10 nicht gestattet; ausgenommen ist die Mittagspause. Außerhalb des Unterrichts dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrkraft in den Unterrichtsräumen aufhalten.
7. In den großen Pausen ist der Aufenthalt im Gebäude gestattet; Wasserspender und Toiletten sind zugänglich; Klassenzimmer müssen aber geräumt werden.

II. Sicherheit im Schulbereich

Niemand darf durch ihr oder sein Verhalten sich oder andere gefährden. Deshalb ist untersagt:

1. das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (dazu gehören auch Glasbehältnisse),
2. die gefährliche Handhabung von Dingen, durch die Verletzungen entstehen können,
3. Rennen, Fangspiele u.a. in den Gebäuden, Ballspielen (außer mit Softbällen), Schneeballwerfen und Ähnliches auf dem gesamten Schulgelände,
4. wildes und rohes Benehmen.
5. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
6. Vertrieb und Konsum von alkoholischen Getränken sind (außer in gesondert von der Schulleitung genehmigten Ausnahmefällen) im Schulbereich und bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

III. Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit an der Schule

1. Die Angehörigen der Schulgemeinschaft müssen auf eine umweltverträgliche Nutzung der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen achten, z.B. durch sparsamen Umgang mit elektrischer oder Heizenergie:
 - Lampen und elektrische Geräte ausschalten, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.
 - Beheizte Räume nur kurz lüften (Stoßlüften).
 - Bei Verlassen der Räume Fenster und Türen schließen.
2. Müllvermeidung und sachgerechte Entsorgung sind ein besonderes Anliegen der Schule:
 - Aus diesem Grunde ist Altpapier in den in allen Unterrichtsräumen bereitstehenden besonderen Behältnissen zu sammeln. Die Klassenordner bringen das Papier regelmäßig in den auf dem Schulgelände aufgestellten Container.
 - Keine Einwegverpackungen (insbesondere aus Metall und Plastik) mitbringen, sondern Vesperdosen und wieder befüllbare Trinkflaschen, die an den Wasserspendern kostenlos aufgefüllt werden können.
3. Sämtliche Räume und Schulanlagen müssen in geordnetem und sauberem Zustand gehalten werden.
4. Zwei Klassenordner unterstützen die Klassen- und Fachlehrkräfte dabei, den Unterrichtsraum und die Tafel (Whiteboard-Klappflügel) sauber zu halten: Am Ende der Stunde ist die Tafel zu reinigen; am Ende des Unterrichtstages wird aufgestuhlt, Fenster geschlossen, Geräte ausgeschaltet. Die Klassenordner wechseln in der Regel wöchentlich.
5. Das Kaugummikauen ist in allen Schulgebäuden untersagt.
6. Um Diebstählen vorzubeugen, sollen keine Wertgegenstände und größeren Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden.
7. Fahrräder müssen auf den Fahrradabstellplätzen (bei den beiden Sporthallen), Motorfahrzeuge auf den Parkplätzen abgestellt werden.

Wir setzen voraus, dass unsere Schülerinnen und Schüler die selbstverständlichen Gebote des Anstands und der guten Sitten kennen und deshalb aus eigener Einsicht die geforderte Ordnung nicht nur selbst einhalten, sondern sich auch im Sinne unseres Leitbildes für das Verhalten der anderen mitverantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang sei an die gemeinsam erarbeiteten „Leitsätze für unseren Umgang miteinander“ erinnert.

Stand: September 2026

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

Leitsätze für unseren Umgang miteinander

Die folgenden Leitsätze stammen aus unserem **Leitbild**.

Sie beruhen auf den Ergebnissen des Projekttagess vom 30. September 2005, die durch weitere Anregungen aus der Schülerschaft, dem Kollegium und der Elternschaft heraus ergänzt wurden. Sie werden von allen am Schulleben Beteiligten als verbindliche Richtlinien für ihr Handeln akzeptiert. Sie können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

Unser gemeinsames Ziel ist eine Schule, in der gegenseitige Achtung und Toleranz und ein offenes Miteinander ein förderliches Lern- und Arbeitsklima ermöglichen. Zu diesem Zweck orientiert sich unser Schulleben an diesen Leitsätzen.

Wir als Schülerinnen und Schüler ...

- übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess;
- zeigen Leistungsbereitschaft und Selbstdisziplin;
- sind pünktlich, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit, erledigen unsere Hausaufgaben zuverlässig;
- arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit;
- stören weder im noch außerhalb des Unterrichts durch provozierendes Verhalten;
- übernehmen Verantwortung für den eigenen Arbeitsplatz, gehen rücksichtsvoll mit dem Inventar der Schule um, halten das Gebäude sauber.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer ...

- interessieren uns für das Wohl der Klassengemeinschaft und bemühen uns, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen;
- zeigen Geduld beim Erklären von Sachverhalten, gehen auf Probleme der Schülerinnen und Schüler ein, helfen schwachen Schülerinnen und Schülern und fördern starke Schülerinnen und Schüler;
- pflegen eine transparente und gerechte Notengebung;
- bevorzugen keine Schülerinnen und Schüler, beleidigen niemanden, stellen niemanden bloß;
- zeigen konsequentes Verhalten, halten die eigenen Regeln ein und zeigen Augenmaß bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen;
- suchen die kollegiale Kooperation und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander.

Wir als Eltern ...

- vermitteln unserem Kind eine positive Einstellung zu Schule und Lehrerinnen und Lehrern;
- verfolgen die schulische Entwicklung unseres Kindes mit Interesse;
- suchen bei Problemen das direkte Gespräch mit den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern;
- unterstützen unser Kind, indem wir ihm eine ausgewogene Ernährung für die Pausen mitgeben;
- sorgen zu Hause für eine gute räumliche und zeitliche Lernumgebung.

👉 **So gestalten wir unser Miteinander an der Schule:**

- Wir grüßen uns gegenseitig, begegnen uns höflich, sind hilfsbereit und verwenden eine angemessene Ausdrucksweise.
- Wir halten die Grenzen ein, die uns durch die Schul- und Hausordnung gesetzt sind.
- Jüngere und Ältere haben Respekt voreinander.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist ein wichtiger Teil der Klassengemeinschaft, Neue werden nicht ausgeschlossen.
- Wir fügen uns und anderen keinen Schaden zu.
- Alle üben Zivilcourage, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mischen sich mutig ein, um Schaden abzuwenden, z.B. bei körperlichen Auseinandersetzungen, Ausgrenzungen, übler Nachrede, Mobbing oder Sachbeschädigungen.
- Streit wird durch Gespräche gelöst.
- Jüngere Schüler werden verstärkt auf die Einhaltung der Regeln und gutes Benehmen hingewiesen.
- Ältere Schüler sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir üben Rücksicht im Umgang miteinander (z.B. beim Sport im Pausenhof und bei der Essensausgabe).
- Wir bekennen uns zu unserer Schule, identifizieren uns mit ihr.



gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Entschuldigungspraxis am JVG

Im letzten Schuljahr ist eine Neufassung der **Schulbesuchsverordnung** in Kraft getreten und damit einhergehend Änderungen im **Entschuldigungsverfahren** für Unterrichtsversäumnisse am Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen, die im Folgenden skizziert werden.

- Grundsätzlich gilt: Die elektronische oder fernmündliche Form der Entschuldigung genügt, um Fehlzeiten zu entschuldigen. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) wird von der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingefordert. Damit **entfällt das früher übliche Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung binnen drei Tagen**.
- Die Entschuldigungspraxis am JVG läuft über das digitale Tagebuch **webuntis**! Die Krankmeldung nehmen Eltern mit einem Eintrag unter „**Abwesenheiten**“ vor. Nur dann landet die Information ohne Umwege dort, wo sie allen Beteiligten zur Verfügung steht. Alternativ ist auch ein **Telefonanruf** („fernmündlich“) im Sekretariat möglich – die Sekretärinnen tragen in diesem Fall die Meldung ebenfalls in webuntis ein. Wichtig: Die Meldung muss „unverzüglich“, also möglichst **vor Beginn der ersten Stunde**, erfolgen und sollte im Idealfall den absehbaren Zeitraum des Fehlens beinhalten.
- Zur Krankmeldung bitte **keine** Mails oder Mitteilungen an die Lehrkräfte oder die Schulleitung!
- Wenn ein Kind weder von Eltern noch vom Sekretariat als abwesend eingetragen ist, aber dennoch im Unterricht fehlt, trägt die Lehrkraft es als abwesend ein. In diesem Fall erhalten die Eltern umgehend eine **automatisierte Mitteilung** über webuntis (Push-Nachricht aufs Smartphone), dass das Kind nicht im Unterricht ist. Dann nehmen die Eltern bitte mit dem Sekretariat Kontakt auf, um den Verbleib des Kindes zu klären. Der Status in webuntis lautet dann „ungeklärt“ und kann erst nachträglich, nachdem die Klärung erfolgt ist, von der **Klassenlehrkraft bzw. Tutor*in** als „entschuldigt“ eingetragen werden. Bitte um Geduld, wenn das nicht unmittelbar geschieht – je nachdem, wann er oder sie die Eintragung vornimmt.
- Sonderfall **Verspätung**: Wird ein Kind von der Lehrkraft als abwesend eingetragen und die Nachricht an die Eltern („ungeklärt“) ist bereits rausgegangen, es erscheint dann aber verspätet, trägt die Lehrkraft dies in webuntis ein, und die Eltern erhalten eine neue automatisierte Nachricht, die sozusagen Entwarnung gibt; der Status ist dann nicht mehr „ungeklärt“, sondern „verspätet“.
- Wichtig: (Im Voraus) geplante Abwesenheiten sind keine Krankmeldungen und bedürfen daher immer vorab eines **Beurlaubungsantrags** (Formular dazu auf unserer Homepage www.jvg-ehingen.de > Service-Bereich > Weitere Formulare). Dieser richtet sich an die Klassenlehrkraft bzw. Tutor*in, der/die den Eintrag in webuntis vornimmt.
- Bei von der Schule veranlassten Abwesenheiten (z.B. Exkursionen, Wettbewerbe etc.) trägt die zuständige Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig im Vorfeld in webuntis mit entsprechendem Vermerk ein.
- Wird ein Kind während des Schultags wegen Unwohlsein **krank nach Hause entlassen**, meldet es sich bei der betreffenden Lehrkraft und im Sekretariat ab. In der Regel organisiert das Sekretariat, ob und wie das Kind abgeholt wird. In diesem Fall wird die Abwesenheit **vom Sekretariat in webuntis eingetragen** – der Status ist damit geklärt; eine weitere Entschuldigung ist nicht nötig.
- Regelung zum **Sportunterricht**: Immer wieder kommt es vor, dass jemand zwar die Schule besuchen, aber krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. In diesem Fall hat sich an der bisherigen Regelung, dass die **Sportlehrkraft darüber entscheidet**, ob ein Kind trotz Krankheit oder Einschränkung im Unterricht anwesend zu sein hat, nichts geändert: Auch wenn jemand nicht Sport machen kann, kann er sich oft dennoch am Unterricht beteiligen (z.B. Hilfestellung). Insbesondere wenn Randstunden betroffen sind (erste oder letzte Stunde), ist es also nicht ausreichend, wenn Eltern das Fehlen in webuntis eintragen – hier muss immer vorab eine Rücksprache mit der Sportlehrkraft erfolgen.
- **Volljährige Schülerinnen und Schüler**: Da sie keinen Elternzugang zu webuntis haben, können sie sich auf diesem Wege nicht eigenständig krankmelden – deshalb also wie oben beschrieben per **Telefonanruf** im Sekretariat.

Wir hoffen, dass das für uns alle nach wie vor ungewohnte neue Entschuldigungsverfahren sich im Laufe der Zeit weiter einspielt, und bitten zugleich um Nachsicht bei allen Beteiligten, wenn es anfangs hier und da ein wenig hakt.

Herzliche Grüße

Tobias Sahm (Schulleiter) & Martin Ruppenthal (Stellv. Schulleiter)

Nutzungsordnung — Schulisches Netz

Zu widerhandlungen gegen diese Benutzerordnung können den Entzug der Zugangsberechtigung und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.

NUTZERKENNUNG UND PASSWORT

Der bereitgestellte Zugang zum Schulnetz beinhaltet eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort. Der jeweilige Nutzer kann für alle unter seiner Kennung erfolgten Handlungen verantwortlich gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, das Passwort geheim zu halten und sich nach jeder Nutzung ordnungsgemäß abzumelden. Umgekehrt ist es verboten, Passwörter anderer auszuspähen.

NUTZUNG DES INTERNETS

Im Schulnetz sind ein Jugendschutzfilter und eine schulinterne Blacklist installiert, die bestimmte Internetinhalte unzugänglich machen. Es ist verboten, diese Filter zu umgehen.

Die Nutzung des Internets in der Schule erfolgt als Gast und erfordert entsprechendes Verhalten. Verboten sind u. a.

- Aufruf und Download von Materialien mit extremistischen, rassistischen, sexistischen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten,
- das Herunterladen von Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen Schaden verursachenden Inhalten,
- der Abschluss von Geschäften und die Nutzung kostenpflichtiger Dienste über das Internet.

Darüber hinaus wird auf die allgemeingültigen Bestimmungen zum Datenschutz, Urheberrecht, Jugendschutzgesetz und Strafrecht (insbesondere bzgl. Cyber-Mobbing) hingewiesen.

DATENSCHUTZ & DATENSICHERUNG

Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht werden der Datenverkehr und die Login-Daten maximal ein Schuljahr lang gespeichert. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten selbstverständlich nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Es findet keine Datensicherung statt. Für Datenverlust kann die Schule nicht verantwortlich gemacht werden.

UMGANG MIT GERÄTEN UND INSTALLATIONEN

Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und der Arbeitsplatz muss wieder ordentlich verlassen werden. Es ist ausdrücklich untersagt,

- eigene Software zu installieren oder zu nutzen,
- die Einstellungen der Computer zu verändern,
- in den Computerräumen zu essen und zu trinken.

Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzwerkes suchen und damit den wartungsarmen Betrieb gefährden oder verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

Bei fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden haftet der Benutzer für die Reparaturkosten.

Schäden sind den Netzwerkbetreuern unverzüglich zu melden.

KONTAKT

Mail: it@jvg-echingen.de

- Martin Ruppenthal
- Dominic Blankenhorn
- Sebastian Sturn

Elternbrief der Fachschaft Sport

Liebe Eltern,

damit der Sportunterricht auch in diesem Schuljahr erfolgreich durchgeführt werden kann, geben wir Ihnen und Ihren Kindern folgende Informationen mit der Bitte um Beachtung.

Ziele

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Schwimmfähigkeit

Mit Sorge beobachten wir, dass seit einigen Jahren eine zunehmende Zahl an Kindern in Klasse 5 kommen, die noch nicht schwimmen können. Die Schwimmfähigkeit der Kinder ist aus vielen Gründen eine Notwendigkeit, für die Sie als Eltern in der Verantwortung stehen – der Schwimmunterricht an der weiterführenden Schule ist nicht der geeignete Ort für Schwimmernkurse.

Sportkleidung, Sportschuhe, Schmuck

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose, Sportshirt und Sportschuhen bzw. im Schwimmunterricht mit Badeanzug oder -hose.

Ein Haargummi ist für Schüler*innen mit langen Haaren obligatorisch. Ausreichend sind schulsportgerechte Mehrzweck-Sportschuhe, die jedoch nicht als Straßenschuhe getragen werden dürfen, sondern ausschließlich zum Sportunterricht mitgebracht werden. An Tagen mit Sportunterricht sollte auf Schmuck (u.a. Piercings, künstliche Fingernägel) verzichtet werden, da dieser während des Sports zur Vermeidung von Verletzungen und Beschädigungen abgelegt werden muss. Für Verlust sowie Beschädigung des Schmucks wird keine Haftung übernommen.

Hygiene

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach wieder ihre Straßenkleidung anziehen.

Entschuldigungen

Für alle Schüler*innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**.

Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss auch nachmittags zum Sportunterricht kommen!

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verletzt oder krank, gilt Folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler*innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss vor dem Sportunterricht geschehen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.
- Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler dieser Pflicht nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“/„0“ NP erteilt wird, falls Noten gemacht werden.
- Wer am Sportunterricht aus Krankheitsgründen nicht aktiv teilnehmen kann, muss die allgemein gültigen Regelungen zur Entschuldigungspraxis über Webuntis (s. eigenes Infoschreiben) einhalten.
- Bestimmungen zur Teilnahme am Sportunterricht, z.B. bei religiösem Fasten oder während des Menstruationszyklus entnehmen Sie bitte dem Informationsportal „Ratgeber Schulsport des ZSL“, das vom Kultusministerium und der Unfallkasse Baden-Württemberg veröffentlicht wurde (<https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/uebergreifende-themen/ratgeber-schulsport>). Dass der Menstruationszyklus in der Regel einem vierwöchigen Rhythmus folgt, ist den Sportlehrkräften bewusst; die Plausibilität entsprechend geltend gemachter Entschuldigungsgründe sollte dies widerspiegeln.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da im Sportunterricht außer den sportmotorischen Fähigkeiten auch weitere Kompetenzen geschult werden, indem es z.B. taktische und technische Inhalte vermittelt bekommt und als Helfer*in gebraucht wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport

Elternbrief zur Lernzeitbetreuung

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Klassen 5 bis 7,

wie an den diversen Informationsveranstaltungen kommuniziert und wie Sie vielleicht auch aus anderer Quelle wissen, bieten wir an unserer Schule seit geraumer Zeit das von einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen des JVG erarbeitete „Lernzeit“-Konzept an. Dabei handelt es sich nicht um reine Hausaufgabenbetreuung, sondern die Schüler*innen haben Gelegenheit, unter Aufsicht und Hilfestellung gezielt zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen.

Im Schuljahr 2026/27 organisieren wir die Lernzeitbetreuung in gewohnter Weise wie folgt:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 können am **Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14 Uhr bis 15.30 Uhr** und am **Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15 Uhr** in Raum A010 kostenlos betreut arbeiten.
- Aufsicht führen wird jeweils eine Kollegin bzw. ein Kollege, die in konkreten Fällen helfen können.
- Die Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt wie immer im Unterricht durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Verantwortlich für das vollständige Erledigen von Aufgaben bleiben die Kinder selbst bzw. Sie als Erziehungsberechtigte.
- Eine schriftliche Anmeldung zur Lernzeitbetreuung muss zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahresbeginn erfolgen. Für angemeldete Schüler*innen besteht Anwesenheitspflicht bzw. Entschuldigungspflicht im Sekretariat, z.B. durch einen Anruf. Abmelden kann man sich nur zum Halbjahr. Die verbindliche schriftliche Anmeldung gewährleistet eine konstante Gruppenzusammensetzung.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Kindern mit diesem Angebot weiterhelfen zu können.

Damit die Organisation rasch in die Gänge kommt, sollten Ihre Kinder – sofern Sie das Angebot wahrnehmen möchten – den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens Freitag, 18.09.2026 der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abgeben. Beginnen werden wir dann mit der Lernzeitbetreuung am Montag, 21.09.2026.

Freundliche Grüße

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

✂ ----- Bitte abtrennen und bis spätestens 18.09.2026 der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zurückgeben! -----

Name und Klasse des Kindes – bitte in Druckbuchstaben!

Mein Kind nimmt an der Lernzeit teil: **Mo** ☐ **Di** ☐ **Mi** ☐ **Do** ☐

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Elternbrief zur Bläserklasse 5

Hier finden Sie nur das Infoschreiben – das eigentliche Anmeldeformular erhalten Sie von den Lehrkräften zu Schulbeginn.



Liebe Eltern der Bläserklasse 5b,

Sie haben Ihr Kind zum „**Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten**“ (kurz: „Bläserklasse“) angemeldet. Dieses Projekt führen wir in enger Kooperation mit der Musikschule Ehingen durch. Damit der Instrumentalunterricht zügig beginnen kann, nehmen Sie bitte dieses Informationsschreiben zur Kenntnis und geben die beigefügten Formulare vollständig ausgefüllt Ihrem Kind mit in die Schule.

1. Anmeldung an der Musikschule

Der Instrumentalunterricht erfolgt i.d.R. durch Dozent:innen der Musikschule Ehingen. Dazu ist eine Anmeldung an der Musikschule Ehingen mittels beigefügtem Anmeldeformular nötig. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie auch die nachfolgend beschriebenen Teilnahmebedingungen.

[ausgefüllt werden müssen nur die pers. Daten sowie unter „Kooperationen“ Kooperationsschule „JVG“ / Bläserklasse]

2. Teilnahmebeitrag

Der Beitrag beträgt 22 Monatsraten à 40 €. Er wird in Klasse 5 erstmals ab Oktober abgebucht. Der letzte Beitrag erfolgt dann in Klasse 6 im Juli. Er umfasst ...

- den Gruppeninstrumentalunterricht in Zusammenarbeit mit der Musikschule Ehingen.
- die Miete zur Nutzung eines Instruments in Klasse 5 und 6 in der Schule und zu Hause.
- Kosten für Verschleißteile bei normalem Gebrauch und Ausregulieren vor dem Weiterverleih sowie
- Notenmaterial.

3. Instrumentenausleihe

Das geliehene Instrument ist *nicht versichert*, Beschädigungen oder im schlimmsten Fall der Verlust des Instruments muss vollständig von Ihnen ersetzt werden. Der Zeitwert unserer Instrumente variiert zwischen ca. 250 € und ca. 1200 €. Je nach Instrument ist es also ratsam, für einen adäquaten Versicherungsschutz so sorgen. Prüfen Sie daher, ob Ihre private Haftpflichtversicherung die Versicherung eines Leihinstrumentes abdeckt, evtl. ist der Einschluss von Instrumenten gegen Aufpreis möglich.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, eine *separate Instrumentenversicherung* abzuschließen (Jahresgebühr je nach Anbieter zw. 15,-€ und 40,-€), zum Beispiel bei

- WGV, Schüler-Instrumentenversicherung
- Astradirect-Versicherung, Musikinstrumentenversicherung für Schüler
- BGV, Musikinstrumentenversicherung

Details dazu und zum Zeitwert Ihres Leihinstrumentes können Sie mit der Musiklehrkraft Ihres Kindes besprechen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind das ausgefüllte **Anmeldeformular** und das **SEPA-Lastschriftmandat** bis spätestens zum Ende der ersten Schulwoche bei der Klassenlehrkraft ab.

Und noch ein letzter wichtiger Hinweis: Nach den Erfahrungen der letzten Jahre möchten wir Sie bitten, sich während der Wahlphase der Instrumente mit individuellen Wünschen zurückzuhalten. Unterstützen Sie die von den Musiklehrkräften getroffene Auswahl – ein Anspruch zum Erlernen eines bestimmten Instruments besteht nicht.

Freundliche Grüße

gez. Martin Ruppenthal (stellv. Schulleiter)
Thomas Lämmle (für die Fachschaft Musik)

Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen in der Kursstufe

An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2

Mit dem neuen Schuljahr möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 über das Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe informieren und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 nochmals daran erinnern:

- Grundsätzlich gilt für euch die gleiche Regelung zur Entschuldigungspraxis wie für alle anderen Klassenstufen, die im vergangenen Schuljahr nach der Änderung der Schulbesuchsverordnung durch das Kultusministerium bei uns am JVG üblich ist (s. Seite 7 dieser Infomappe).
- Hier nochmals die Grundzüge:
 - Die Entschuldigungspraxis läuft über das digitale Tagebuch Webuntis.
 - Die Krankmeldung nehmen Erziehungsberechtigte durch einen Eintrag unter „Abwesenheiten“ vor.
 - Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift von Erziehungsberechtigten ist seit der Neuregelung nur in Ausnahmefällen (z.B. bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) nötig.
 - Volljährige Schülerinnen und Schüler haben keinen Elternzugang zu Webuntis und können sich auf diesem Wege nicht eigenständig krankmelden – deshalb in diesem Fall per Telefonanruf im Sekretariat.
- Für die Bearbeitung eurer Entschuldigungen sind die Tutor*innen zuständig. In der Jahrgangsstufe 2 sind das weiterhin die im letzten Jahr benannten Tutor*innen, und in der Jahrgangsstufe 1 werdet ihr in den nächsten Tagen erfahren, welche Lehrkraft eurer Leistungsfächer als Tutor*in für euch zuständig ist.
- Sollte in Ausnahmefällen eine schriftliche Entschuldigung nötig sein, kann dies ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf die Homepage gestellt haben.
- Bitte denkt daran, dass ihr eure **Krankmeldungen bzw. Entschuldigungen grundsätzlich unaufgefordert** vornehmen müsst. Sie sind eine Bringschuld.
- Müsst ihr den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen verlassen, ist es unbedingt notwendig, **sofort und persönlich** die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bzw. das Sekretariat zu verständigen.
- Versäumt ihr eine Klausur oder andere Leistungsmessung, **muss** diese bei nicht vorliegender Entschuldigung mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden.
Ihr müsst euch also wie oben beschrieben am Tag der Klausur über Webuntis krankmelden oder im Sekretariat telefonisch entschuldigen.
- Bei häufigem Fehlen kann die Zeugniskonferenz einen entsprechenden Eintrag ins Zeugnis beschließen!

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Freundliche Grüße

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

Elternbrief zum Schulstart der Klassen 5 im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

die Zeit am Johann-Vanotti-Gymnasium hat für Ihr Kind begonnen, und ich bin zusammen mit meinem gesamten Kollegium bemüht, die Herausforderungen an der neuen, für viele der Kinder sehr großen Schule zu meistern. Die Informationen auf diesen Seiten sollen Ihnen zusätzliche Hinweise geben, damit der Start Ihres Kindes am JVJG reibungslos verlaufen kann.

Als **Gesprächspartner** für die Belange Ihres Kindes bieten sich vor allem die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an, die Sie ja auch bereits im Juli kennenlernen konnten. Die Klassenlehrkräfte sind verantwortlich für die allgemeinen schulischen und erzieherischen Angelegenheiten der Klasse, und sie werden Sie zu gegebener Zeit zur ersten Klassenelternversammlung einladen, bei der Sie u.a. eine Elternvertretung wählen werden. Feste, regelmäßige Sprechzeiten mit den Lehrkräften werden bei uns am JVJG nicht angeboten; daher ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Terminabsprache unerlässlich, wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen. Termine können Sie über das Sekretariat oder die Dienstmailadresse der Kolleginnen und Kollegen oder die Funktion „Mitteilungen“ in Webuntis vereinbaren.

Ich stehe Ihnen selbstverständlich auch gerne mit meinem Rat zur Verfügung.

Als Beratungslehrerin bietet Ihnen Kerstin Gaßmann (k.gassmann@jvg-ehingen.de) ihre Hilfe an. Ebenso können Sie die Beratung von Katja Schön (k.schoen@jvg-ehingen.de) als Ansprechpartnerin für chronisch kranke Kinder in Anspruch nehmen, sollte Ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen haben, die für den Schulalltag relevant sind. Auch in der Schulsozialarbeiterin Heike Scherer (h.scherer@oberlin-ulm.org) finden Ihre Kinder eine kompetente und hilfsbereite Ansprechperson im Schulalltag. Für Sie als Eltern ist insbesondere unsere Elternbeiratsvorsitzende Elisabeth Ulmer (elternbeirat@jvg-ehingen.de) eine wichtige Ansprechpartnerin.

Lernmittel und Lehrbücher können Ihre Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. In manchen Fällen werden die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Anschaffung auf eigene Kosten empfehlen, besonders dann, wenn es sich um Verbrauchsmaterialien von geringem Wert handelt. Eine solche Empfehlung erfolgt immer ohne Druck, Sie brauchen ihr also nicht zu folgen; doch hoffe ich auf Ihr wohlwollendes Verständnis. Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie dringend, alle schuleigenen Bücher mit einem soliden Einband zu versehen: Das erhöht die Haltbarkeit und gewährleistet ein Mindestmaß an Hygiene. Beschädigte Schulbücher Ihres Kindes müssen Sie unter Umständen bezahlen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu allen Veranstaltungen der Schule erscheint. Wenn Sie bedenken, dass aktuell etwa 840 Schülerinnen und Schüler das Johann-Vanotti-Gymnasium Echingen besuchen, werden Sie diese Bitte gewiss verstehen. Lesen Sie mit Ihrem Kind aufmerksam die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien zum Umgang miteinander in unserem Leitbild (in dieser Infomappe und auch auf unserer Homepage) durch.

Halten Sie die **Regelung über Entschuldigungen** und Beurlaubungen genau ein, die sich seit letztem Schuljahr neu gestalten, weil die Landesregierung die Schulbesuchsverordnung geändert hat. Alles Wichtige dazu auf Seite 7 dieser Infomappe! Zur Ergänzung bitte ich Sie, folgende Regelung zu beachten: Schülerinnen und Schüler, die wegen Unwohlseins aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden, müssen unverzüglich und auf dem kürzesten Weg ihre Wohnung aufsuchen. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass im Sekretariat eine Telefonnummer hinterlegt ist, über wir Sie notfalls rasch erreichen können.

Den **Umgang mit Handys und Smartphones** regelt unsere spezielle Medienordnung, die Sie bitte aufmerksam zur Kenntnis nehmen wollen. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Hausordnung verweisen, die empfiehlt, keine wertvollen Gegenstände mitzubringen. Leider kommt es ab und zu vor, dass Geld, Schmuck oder auch teure Geräte verloren gehen. Auch zur Vermeidung von Abfall in der Schule brauchen wir Ihre Unterstützung: Infos dazu finden Sie in unserer Hausordnung, die Sie mit Ihrem Kind besprechen sollten. Pausenvesper und Getränke sollten nach Möglichkeit nur in wiederverwendbaren Behältnissen mitgebracht werden.

Arzt und Zahnarzt können in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten aufgesucht werden. Wird ausnahmsweise eine Beurlaubung nötig, so bitte ich, diese vorher schriftlich zu beantragen. Es kann auch eine einfache Terminvereinbarung des betreffenden Arztes mit dem Namen des Patienten und dem Datum des Besuches

sein. Sie sollten dann nur die schriftliche Bemerkung „mit der Bitte um Beurlaubung“, das Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen. Urlaubsgesuche müssen stets den Grund und die Dauer des Fehlens enthalten. Formulare für Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubung finden Sie auf unserer Homepage.

Beachten Sie bitte: Verlässt Ihr Kind das Schulgelände, so geschieht dies auf eigene Verantwortung und Sie als Eltern übernehmen private Haftung bei eventuellen Unfällen.

Uns als Schule ist es ein wichtiges Anliegen, die Kinder beim **Übergang von der Grundschule aufs Gymnasium** gut zu begleiten. Aus diesem Grund findet einmal im Schuljahr ein **Kooperationstreffen von Lehrkräften** der umliegenden Grundschulen mit den Hauptfachlehrkräften in Klasse 5 am JVG statt, bei dem sich die Kolleginnen und Kollegen über aktuelle Anforderungen des Unterrichts an beiden Schularten, über die Leistungsentwicklung der Kinder und andere Fragen des Übergangs ans Gymnasium austauschen. Ziel ist es, die Qualität der Laufbahnberatung zu sichern und zu verbessern, sowie die Kinder bestmöglich im Arbeits- und Lernverhalten zu unterstützen und zu fördern wo nötig. Damit dieser Austausch in guter und konstruktiver Weise geschehen kann, bitte ich Sie, das Formular zur Schweigepflichtentbindung auszufüllen, das Ihre Kinder von der Klassenlehrkraft erhalten und mit dem Sie den beteiligten Kolleginnen und Kollegen Ihre Zustimmung zu diesem Austausch erteilen.

Ihrem Kind und Ihnen wünsche ich einen gelungenen Beginn des Schuljahres und trotz aller Anstrengungen, die das Schülerdasein erfordert, viel Freude an unserem Gymnasium und einen guten Erfolg.

Herzliche Grüße



Tobias Sahm, Schulleiter